



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus

17.09.2004

53721 Siegburg

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
F.D.P.-Kreistagsfraktion

Landschaftsplan 9 Hennef-Uckerather Hochfläche

Sehr geehrter Herr Landrat,

im o.g. Landschaftsplan ist unter dem Titel „Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft“ (§§ 19-23 LG) unter 2.1 Abschnitt 23 die Anlage von Silage- und Futtermieten sowie Lagerung von Heu-, Silage- und Strohballen länger als 14 Tage verboten.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, diesen Abschnitt nur auf das Verbot für das Errichten von Güllesammelbehältern zu beschränken.

Begründung:

Im Geltungsbereich des LP befinden sich überwiegend Grünland bzw. Milch produzierende Betriebe. Diese sind auf die Anlage von Silagemieten und die Lagerung von Ballenfutter über längere Zeit auf externen Flächen angewiesen, um eine ausreichende Futterbevorratung sicherzustellen. Hofnahe Siloanlagen und Lagerflächen stehen insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben meistens nicht zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

f.d.R.

gez. Horst Behner
gez. Emil Eyermann
gez. Renate Mersch
gez. Dieter Hornung

(Ulla Breitbach)